



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **22-1928**

Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	11.03.2026
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.03.2026

Wie geht es mit dem Zaunbau im Wildgehege Klövensteen weiter? Kleine Anfrage von Ricardo Bolaños González (Fraktion DIE LINKE)

Im Herbst 2025 wurde mit der Erneuerung des Außenzaunes im Wildgehege Klövensteen begonnen. Der südlich-östliche Teil sowie ein Abschnitt am Feldweg 85 wurden bereits fertiggestellt. An der westlichen Grenze des Wildgeheges und dem westlichen Teil des Feldwegs 85 steht noch der alte Wildzaun. Darüber hinaus informierte das Bezirksamt anlässlich der Grünausschusssitzung am 20. Juni 2025 darüber, dass ein weiterer Innenzaun errichtet werden soll und die Anlage eines Kontrollweges entlang des Außenzaunes geplant ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Folgt der Verlauf des geplanten neuen Stahlmattenzaunes des Hauptgeheges der Linie des bisherigen Wildzaunes und bleibt der Fußweg östlich des Sandmoorweges zwischen Betriebshof und Feldweg 85 in ganzer Länge und Breite als öffentlicher Weg unabhängig vom Wildgehege und seinen Öffnungszeiten erhalten und für Besucher des Klövensteen (nicht des Wildgeheges) nutzbar? Wenn nicht, warum ist ein anderer Zaunverlauf als bisher geplant?
2. Welchen Verlauf soll der geplante Innenzaun haben und in welcher Bauform soll er errichtet werden?
3. Welche Kosten werden für den Innenzaun veranschlagt?
3.a Sind diese Kosten Teil der geplanten Kosten von „bis zu 450.000 Euro“ lt. Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport vom 17.6.2025?
4. Sind noch weitere Wallaufschüttungen geplant? Wenn ja, wo und in welcher Länge und Höhe?
5. Gibt es bereits Planungen für den in der Sitzung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 20.5.2026 angesprochenen „Kontrollweg“ an der Innenseite des Außenzaunes? Wenn ja, in welcher Bauform (Material, Breite, Fußweg, befahrbar) soll der Weg in welcher Länge errichtet werden? Bitte Verlauf des Weges auf eine Skizze bzw. Zeichnung angeben.
5.a Welche Kosten werden dafür geplant und aus welchen Mitteln wird diese Maßnahme finanziert?

6. Gibt es Planungen den Zaun des Rotwildgeheges ebenfalls zu erneuern? Wenn ja, in welcher Form soll das erfolgen?
 - 6.a Welche Kosten sind dafür geplant und sind diese Kosten Teil der o.g. „bis zu 450.000 Euro“ oder werden dafür zusätzliche Mittel benötigt?
7. Am Feldweg 85 wurde auf der Südseite die gesetzlich geschützte Feldhecke auf 330 Metern Länge entfernt. Sind Ersatzpflanzungen geplant? Wenn nein, warum nicht?
8. Seit Langem ist der südliche Teil des Damwildgeheges aufgrund des maroden Zaunes für das Dam- und Muffelwild nicht nutzbar gewesen. Die Unterführung der Brücke ist immer noch gesperrt. Für wann ist eine Öffnung des südlichen Gehegeteils für das Wild geplant?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Dieser Zaunabschnitt wurde noch nicht geplant.

Zu 2:

Verlauf und Bauform sind noch nicht geplant.

Zu 3:

Siehe hierzu Antwort zu Frage 2; mithin liegen auch noch keine Informationen zu voraussichtlichen Kosten vor.

Zu 3.a:

Nein.

Zu 4:

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine weiteren Aufschüttungen geplant.

Zu 5:

Davon ausgehend, dass sich die Frage auf den 20.5.2025 richtet, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Ja.

Die Wege werden in der für Forstflächen üblichen Bauweise in einer schottergebundenen Bauweise mit Trag- und Deckschicht mit einer Breite von 2 Metern befahrbar erstellt. Diese Wege mit einer Länge von insgesamt rund 700 Metern werden parallel der neuen Außenzauntrasse am Feldweg 85 und im südlichen Damwildgehege verlaufen. Der Verlauf wurde i.R. der Ortsbegehung vorlaufend vor dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport am 17.6.2026 erläutert und ist aus anl. Karte ersichtlich.

Zu 5.a:

Kostenplanung: rd. 28.000 Euro.

Zur Frage nach den Ermächtigungen vgl. bezirkliche Drucksache 22-1190.

Zu 6:

Ja.

Vgl. bezirkliche Drucksache 22-1190.

Zu 6.a:

Zu den voraussichtlichen Kosten liegen noch keine Informationen vor.

Zur Frage nach den Ermächtigungen vgl. bezirkliche Drucksache 22-1190.

Zu 7:

Nein.

Bei dieser Maßnahme wurde die den Feldweg 85 begleitende Baumlinie, die im Wesentlichen aus Birke, Erle und Pappel bestand teilweise auf Stock gesetzt (Knickpflege). In diesem Zuge wurde ebenfalls die Verkehrssicherung hergestellt. Eine Ersatzpflanzung für derartige Pflegeeingriffe ist nicht notwendig.

Zu 8:

Hierzu liegt noch keine abschließende Planung vor.

Petium:

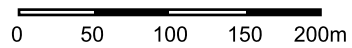
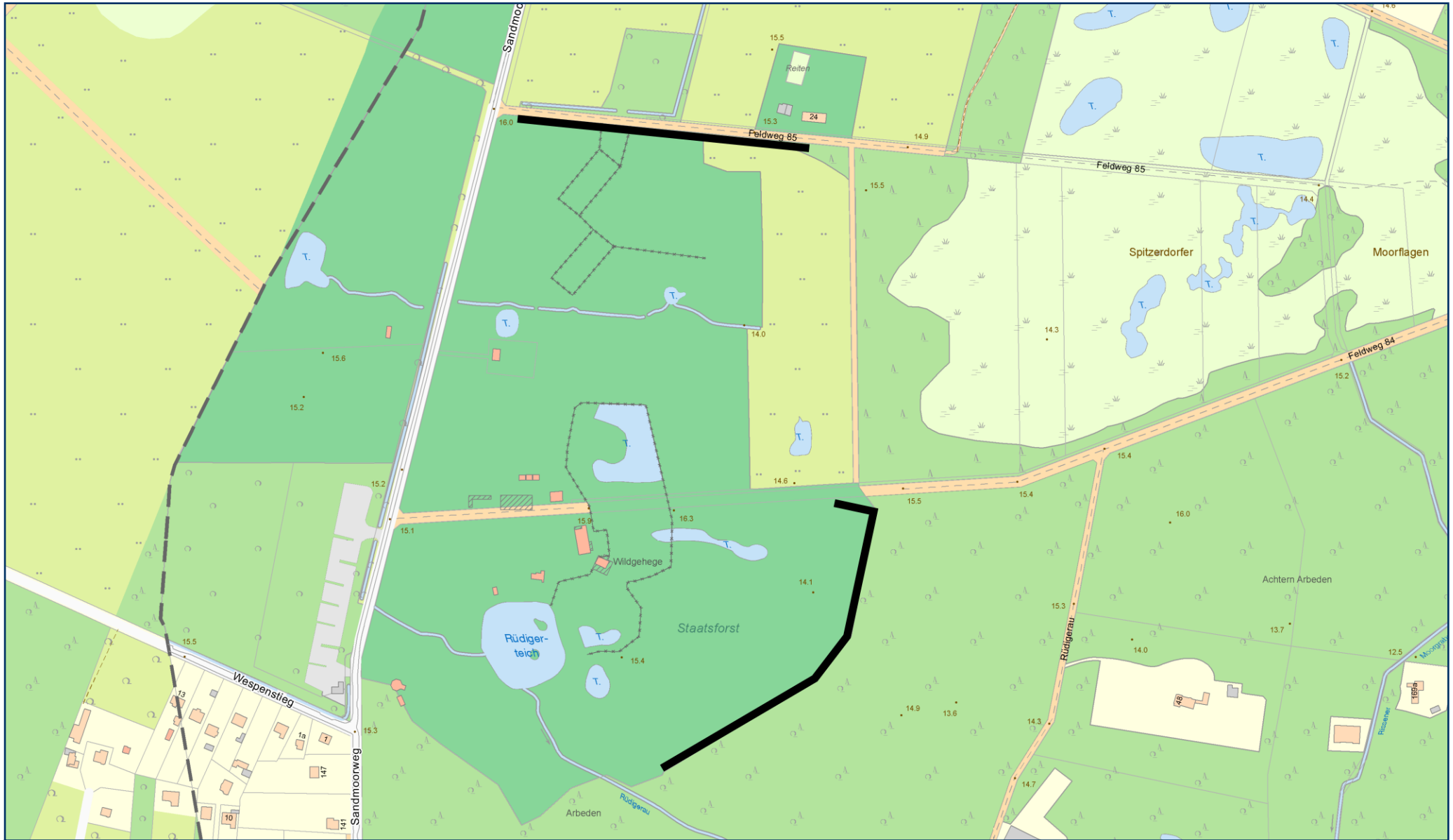
Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Verlauf Kontrollweg Wildgehege Klößensteen

Drs. 22-1190

Anglage I Verlauf Kontrollwege Wildpark Klövenstein



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:5000



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **22-1190**

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	15.07.2025

Nachhaltige Sanierung der Außenzaunanlage im Wildpark Klövensteen

Mitteilungsdrucksache des Amtes

A. Ausgangslage

Im Wildpark Klövensteen als zoologische Einrichtung ist es gesetzlich (unter anderem Richtlinie 1999/22/EG („EU-Zoorichtlinie“), dem Tierschutzgesetz sowie den Mindesthaltungsanforderungen für die Haltung von Säugetieren) vorgeschrieben, dass der dort lebende Tierbestand zu jeder Zeit vor einer möglichen ökologischen Bedrohung zu schützen ist, ebenso wie vor dem Eindringen von Schädlingen und Ungeziefer von außen. Das beinhaltet auch, den im Wildgehege beheimateten Tierbestand vor Bedrohungen durch Dritte nachhaltig zu schützen.

Ein Großteil der Zaunanlagen, insbesondere der Außenzaunanlagen im gesamten Wildgehege Klövensteen, ist äußerst sanierungsbedürftig. In der Folge musste daher schon ein großer Teil der südlichen Dam- und Muffelanlage gesperrt werden und steht dem Wild aktuell nicht zur Verfügung.

B. Umsetzung gesetzlicher Verpflichtung

Um diesen massiven Sanierungsstau aufzulösen, konnte das Bezirksamt Altona 450.000 Euro über Mittel des Erhaltungsmanagements (EM) einwerben. Mit diesen Mitteln wird das Bezirksamt Altona die notwendigen Sanierungen und damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Das gesamte Wildgehege-Areal wird langfristig mit einem doppelten Zaun gesichert.

Diese Zaunanlage ist vor dem Hintergrund diverser Faktoren (*Vorgaben der Vergabe- und Ausschreibungsverfahren – nachhaltige Pflege- und Instandhaltung, Wirtschaftlichkeit, Arbeitssicherheit, Vorgaben Tierschutz etc.*) als fester Doppelstabmattenzaun geplant. Die Bauweise der geplanten Zaunanlage ist nachhaltig und bedingt durch die Bauweise pflegeleicht. Die Instandhaltungskosten dieser Außenzaunanlage werden damit auf ein Minimum abgesenkt, was die Betriebskosten sowie den Arbeitsaufwand für den Wildparkbetrieb signifikant senken wird.

Weiter ist geplant, diese Zaunanlage mit einem Erdwall begleitend zu sichern (*siehe dazu Drucksache (Drs.) 21-0907 - Einbau von Bodenaushub aus dem Naturschutzgebiet (NSG) Schnaakenmoor im Wildgehege zur Herstellung eines Knickwalls im Wildgehege Klövensteen*). Der damals getroffene Beschluss soll mit den jetzt zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten und unter den Grundsätzen des Zukunftskonzeptes umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich definierten Notwendigkeit eines Doppelzauns soll die Zaunanlage entsprechend ausgestaltet werden. Vor dieser Zaunanlage ist ein Weg geplant, über den die Pflege und Instandhaltung der Zaunanlage gewährleistet wird. Die Finanzierung dieser infrastrukturellen Maßnahme wird über EM-Mittel Wegebau gedeckt. Die Abgrenzung des Weges zur Tieranlage wird mit dem Erdwall, wie im Beschluss 21-0958 zur Drs. 21-0907 beschrieben, gestaltet. Vor dem Erdwall wird eine den Tierhaltungsvorgaben gerechte, nach Möglichkeit äußerst niederschwellige Abgrenzung gesetzt (*gesetzliche Vorgabe Doppelzaun*). Mit dieser Gestaltung werden alle relevanten Faktoren bestmöglich im Sinne der Vorgaben erfüllt:

- Herstellung der gesetzlichen Vorgaben wie:
 - o Anlage eines Doppelzaunes
 - o Wesentliche Gefährdungsminimierung bei der Gefahrenabwehr
- Erstellung eines Erdwalls und anschließende Bepflanzung mit dem Ziel, diesen Gehegebereich weiter zu beruhigen und damit eine weitere Ruhezone für die gehaltenen

Wildtiere in diesem Bereich zu schaffen. Ein zusätzlich positiver Nebeneffekt ist die Habitataufwertung, insbesondere für viele Vogel- und Insektenarten durch die Schaffung von weiteren Kleingehölz- und Knickstrukturen.

- Mit dieser Maßnahme, insbesondere mit der Bepflanzung des Walls, soll die Zaunanlage optisch in die Landschaft eingebunden werden mit dem Ziel, den Außenzaun für die Besuchenden weitestgehend unsichtbar zu machen.

Mit dieser Form der Gestaltung (*insbesondere durch den Erdwall*) werden dem im Wildgehege beheimateten Tierbestand weitere und nachhaltige Rückzugsmöglichkeiten geboten, indem eine Beeinflussung, Gefährdung und Störung von außen durch die Kombination Außenzaun und Sichtschutzwand abgewendet werden kann.

Zudem sollen diese infrastrukturellen Verbesserungen (*Erdwall*) genutzt werden, um unter anderem Punkte aus dem Zukunftskonzept wie den Lebensraum Hecke und Knick, Lebensraum Wiese, Waldwissen und Kulturfolger weiter und vertieft darzustellen.

Petition:

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird um Kenntnisnahme der gesetzlich erforderlichen Maßnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne